Im Jahr 2015 wurde die Hallesche Kinder- und Jugendstudie 2014 vorgestellt und in der Beigeordnetenkonferenz sowie den Ausschüssen insbesondere bezüglich der Methodik und Aussagekraft kontrovers diskutiert. Im Text der Jugendhilfeplanung findet die Studie kurz im Kontext der sozialraumübergreifenden Jugendarbeit Erwähnung.

Daher frage ich die Stadtverwaltung:

1. Wie bewertet die Verwaltung - insbesondere mit Blick auf die zukünftige Jugendhilfeplanung - die Bedeutung der Ergebnisse der Studie?

2. Wurden, wie in der Beigeordnetenkonferenz vom 07.04.2015 festgelegt, Handlungsempfehlungen in Form einer Prioritätenliste erstellt? Wenn ja, wie lauten diese? Wenn nein, bis wann werden diese erstellt und dem Stadtrat zur Kenntnis gegeben.

3. Welche Formen der Erhebung der Bedarfe von Kindern und Jugendlichen sind für die Jugendhilfeplanung zukünftig geplant?

4. Wenn in diesem Rahmen auch eine vergleichbare Studie wie die oben genannte geplant ist: wann soll sie durchgeführt werden und soll sie sich von der Studie des Jahres 2014 unterscheiden? Wenn ja, wie?